Chiemsee-Jugendwoche 2012

Opti – 420er – Laser – 29er
vom 6. bis 10. August 2012

CYC

AUSSCHREIBUNG

Chiemsee-Jugendwoche 2012

1. Datum:	6. bis 10. August 2012
2. Veranstalter:	Chiemsee Yacht Club e.V.
3. Meldestelle:	Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien am Chiemsee, Tel: +49 (8051) 2559, Fax:+49 (8051) 63097 E-Mail: info@cyc-prien.de oder per Internet: www.cyc-prien.de
4. Meldeschluss:	Montag, 16. Juli 2012
5. Kurskosten:	Bitte vor der Jugendwoche in bar in der CYC-Geschäftsstelle oder per Überweisung bis zum 1. August 2012 begleichen.

Einmannklasse (Opti, Laser)	CYC	EUR 100,–
Einmannklasse (Opti, Laser)	Gäste	EUR 120,–
Zweimannklasse (420er, 29er)	CYC	EUR 200,–
Zweimannklasse (420er, 29er)	Gäste	EUR 240,–
Piraten und Zugvogel	nur CYC	EUR 100,–

In den Kosten ist täglich ein Mittagessen mit einem alkoholfreien Getränk enthalten.

Zu überweisen auf das Konto des CYC bei der Sparkasse Prien:
Konto Nr. 255 661, BLZ 711 500 00
IBAN: DE 40 7115 0000 0000 2556 61,
SWIFT-BIC: BYLADEM 1 ROS.

6. Zeitplan:	Theorie- und Praxiskurse täglich von 10 bis 17 Uhr, je nach Wetterlage
7. Liegeplätze:	Slipanlagen und Liegeplätze stehen kostenlos zur Verfügung.
8. Teilnahmeberechtigung:	Kinder und Jugendliche mit regattafähigen Booten mit allem Zubehör, mind. 6 m Schleppleine, Paddel, intakte Auftriebskörper (bei Opti), Schwimmwesten, Ölzeug sowie Badekleidung sind mitzubringen. Die Segler müssen mindestens 15 Minuten schwimmen können. An den Jugendflottenmeisterschaften der 420er-, Laser-Segler sind alle Jugendlichen bis einschl. 20 Jahre teilnahmeberechtigt. Wenn der/die Teilnehmer/in nicht über die benötigte Segelausrüstung sowie -kleidung verfügt, müssen wir aus rechtlichen Gründen die Teilnahme verweigern. Die Teilnahmegebühr wird unter Einbehalt von 25 % erstattet. Für Opti-Segler: Es werden nur Meldungen angenommen, auf denen das Alter und eine Angabe zum seglerischen Können vermerkt sind. Im Anschluss an die Jugendwoche findet die Opti-B-Regatta um den „Silberdelphin" statt, zu der die Teilnehmer/innen unserer Jugendwoche herzlich

9. Training:	Die Jugendsegler erhalten eine Ausbildung in Theorie und Praxis des Segelsports, sowie der Taktik des Regattasegelns. Qualifizierte Trainer und eine bewährte Crew von Ausbildern werden die Jugendlichen betreuen.
10. Veranstaltungen:	Das genaue Programm über den Tagesablauf erhalten Sie in der CYC-Geschäftsstelle am Tag der Eröffnung. Montag, 6. August 2012, 10 Uhr Eröffnung durch den Vorstand Freitag, 10. August 2012, ca. 15 Uhr Preisverteilung für die Teilnehmer an der Jugendwoche.
11. Wettfahrten:	Bei den Jugendflottenmeisterschaften sind 5 Wettfahrten vorgesehen, von denen die vier besten gewertet werden. Bis einschließlich 4 Wettfahrten gibt es keinen Streicher. Es wird das Low-Point-System angewandt.
12. Preise:	„Werftpreis" als Wanderpreis für die 420er. Er geht endgültig an den Steuermann, der die Flottenmeisterschaft dreimal gewinnt. Wanderpreis für Laser, Urkunden für alle Teilnehmer Erinnerungspreise für alle Teilnehmer

13. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an der Jugendwoche teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsort ist Rosenheim.
Der Haftungsausschluss ist von jedem Teilnehmer bzw. des Erziegungsberechtigten vor der Einschreibung im Büro des CYC zu unterschreiben.

14. Versicherung:	Alle teilnehmende Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. EUR besitzen.
15. Quartierwünsche:	Quartierwünsche richten Sie direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathausstraße, 83209 Prien, Tel. 08051/69050. Auf dem Gelände des CYC ist es nicht gestattet Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen. (Ein Campingplatz ist ca. 500 m vom Clubgelände entfernt).
16. Parkmöglichkeit:	Parkplätze stehen den Teilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.
17. Weitere Informationen:	Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Herrn Michael Wimmer vom CYC.

Chiemsee Yacht Club e.V.,
Seglerweg 9,
83209 Prien am Chiemsee,
Tel: +49 (80 51) 25 59
Fax:+49 (80 51) 6 30 97
E-Mail: info@cyc-prien.de
Internet: www.cyc-prien.de